

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 02.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz) gefasst.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3.630 m² befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Waren (Müritz), westlich der Papenbergstraße gegenüber der Kreuzung mit der Rosa-Luxemburg-Straße. Es liegt in der Flur 41 der Gemarkung Waren und umfasst teilweise die Flurstücke 99 und 101. Die Grenzen sind im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Auf Grund der aktuellen Situation, das derzeit ein Lockdown angeordnet wurde, wird die beabsichtigte frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung als öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

23. November 2020 bis 7. Dezember 2020

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Di.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mi.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 in 17192 Waren

(Müritz) vorgebracht werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Waren (Müritz), 04.11.2020



Möller
Bürgermeister